

# Vereinsordnung des TC Hahnbach e.V.

## Präambel

In der Satzung des Tennisclub TC Hahnbach e.V. vom 17.01.2019 sind die Aufgaben der Organe des Vereins festgelegt.

Unter §16 sind die Aufgaben des Vorstandes aufgeführt. Der Vorstand leitet den Verein und führt seine Geschäfte. Unter 2c und 2f ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, Ordnungen zu erlassen, die für ein harmonisches und geordnetes Vereinsleben erforderlich sind.

In der Vorstandssitzung am 22.01.2020 hat der Vorstand nachstehende Regeln in Form dieser Vereinsordnung festgelegt:

### 1 Zugang zu der Anlage

Der Zugang zur Anlage und zu den Umkleidekabinen ist mit einem Vorhängeschloss gesichert. Die Nummerncodes sind bekannt. Für das ordnungsgemäße Abschließen der Anlage ist das Mitglied, das die Anlage zuletzt verlässt, verantwortlich.

Nur wenige Mitglieder besitzen einen Schlüssel für das Clubheim. Beim Abschließen hat der Schlüsselinhaber, der das Clubheim zuletzt verlässt, insbesondere darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist, die Kühlschränke fest geschlossen sind und Küchentür nach außen versperrt ist.

### 2 Benutzung der Anlage

Die Benutzung der Anlage hat bestimmungsgerecht zu erfolgen. Werden Schäden festgestellt oder verursacht, sind diese einem Vorstandsmitglied oder einem Verantwortlichen (Namen und Telefonnummern sind im Aushang vermerkt) zu melden.

### 3 Ordnung und Sauberkeit

Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, die Tennisanlage in Ordnung und sauber zu halten.

Abfall sollte möglichst vermieden werden. Nach dem Prinzip der Mülltrennung sind Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern (Gelber Sack, Papier,

Restmüll, Getränkekästen) zu entsorgen. Weiterer Abfall muss privat entsorgt werden.

Die Sanitär- und Duschräume sind in Ordnung zu halten. Sie dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Die Kabinen sind kein Aufbewahrungsort für Tennisschuhe bzw. Badeschuhe.

#### 4 Umgang und Etikette

Insbesondere neue Mitglieder sollen sich auf der Anlage schnell wohl fühlen können und sich leicht im Verein integrieren. Ihnen gilt daher besondere Aufmerksamkeit, auch in sportlicher Hinsicht.

#### 5 Platzpflege, Wässern und Linienbehandlung

Auf den Plätzen darf grundsätzlich nur gespielt werden, wenn sie für den Spielbetrieb freigegeben sind. Ein sehr nasser Platz darf nicht bespielt werden, wenn er dadurch stark beschädigt wird.

Grundsätzlich ist vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Nach dem Spiel sollten größere Schäden mit dem Charier-Holz ausgebessert werden, danach sind der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.

Es darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen gespielt werden, Laufschuhe oder grobstollige Sportschuhe sind nicht zulässig.

#### 6 Wettspielbetrieb

Der Wettspielbetrieb hat Vorrang vor dem Clubspiel. Weitere Regelungen ergeben sich aus den Wettspielbestimmungen des BTV. Die Turniertermine sind im Schaukasten ausgehängt.

#### 7 Wettspielbetrieb, Mannschaftsführer

Wettspiele können die Außenwirkung des TC Hahnbach entscheidend prägen. Sie sollten daher in einer harmonischen Atmosphäre verlaufen, in der sich Gäste wie Heimmannschaft gut versorgt und wohl fühlen.

Die Organisation der Wettspiele obliegt dem Mannschaftsführer.

##### 7.1 Aufstellung der Mannschaft

Die Aufstellung der Mannschaft sowie die vollzählige und rechtzeitige Anwesenheit der Spieler liegt in der Verantwortung des Mannschaftsführers.

Es hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, vor Beginn der Medenspiele Klarheit darüber zu schaffen, wann welche Spieler eingesetzt werden sollen. Falls ein Spieler an einem geplanten Einsatz verhindert sein sollte, hat er rechtzeitig den Mannschaftsführer zu informieren.

## 7.2 Organisation des Mannschaftsessens

Die Gästespieler werden vom Verein zu einem Essen und zu einem Getränk eingeladen. Rechtzeitig vor Spielbeginn ist vom Mannschaftsführer zu klären, wie viele Essen benötigt werden. Er hat für die Organisation (z.B. rechtzeitige Bestellung und Abholung) und die Abrechnung mit dem Schatzmeister zu sorgen (Kassenbeleg mit Datum, Spielpaarung). Unbedingt zu vermeiden ist die Bestellung überzähliger Essen, falls Spieler nicht am Mannschaftsessens teilnehmen können.

## 8. Bälle

Die Tennisbälle für die Medenspiele werden vom Verein besorgt und den Mannschaftsführern übergeben. Auf Beschluss der Vorstandschaft kann von den Mannschaftsspielern ein Unkostenbeitrag für die Turnierbälle erhoben werden. Der Mannschaftsführer hat die Aufgabe, diese Gebühr von den Spielern einzufordern und gegenüber dem Schatzmeister abzurechnen.

## 9. Teilnahme an Vereinsveranstaltungen

Die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des Vereinslebens (z. B. Vereinsfeste, Clubmeisterschaften, Schleiferlturniere) erfordern umfangreiche organisatorische Anstrengungen. Es ist deshalb wünschenswert, dass möglichst viele Mitglieder an den Veranstaltungen teilnehmen, ob als Helfer oder als Besucher.

Auch die aktiven Spieler und Mannschaften freuen sich über zahlreiche Zuschauer bei Medenspielen.

## 10. Arbeitsdienst

Insbesondere zu Beginn und am Ende der Spielzeit sind umfangreiche Arbeiten auf der Tennisanlage zu erledigen. Die Organisation der Arbeiten obliegt dem Vorstand.

Vorrangig die Turnierspieler sollten sich verpflichtet fühlen, an den Arbeitseinsätzen teilzunehmen. Sollte die Beteiligung der Mitglieder unbefriedigend sein, ist der Vorstand berechtigt, eine Regelung zu erlassen, die einen verpflichtenden Einsatz verlangt, auch in Form eines zu zahlenden Betrages.

## 11. Nutzung der Gastronomie, Bezahlung, Ordnung

Die Entnahme und Bezahlung der Getränke bzw. der Eintrag ins Getränkebuch erfolgt auf Vertrauensbasis. Ein Zuwiderhandeln kann gem. §7 der Satzung zur Beendigung der Mitgliedschaft führen.

Bei Heimspielen liegt es in der Verantwortung des Spielführers, die ordnungsgemäße Bezahlung der Getränke und des Essens zu gewährleisten, insbesondere von den Gästen.

#### Anforderungen:

- Geschirr und Gläser sind zu spülen, zu trocknen und wieder einzuräumen.
- Leere Flaschen sind in die entsprechenden Getränkekästen zu stellen.
- Die Kaffeemaschine ist zu reinigen, der benützte Kaffeefilter ist zu entsorgen.
- Essensreste sind in die Restmülltonne oder als Bio-Abfall zu entsorgen.
- Zur Neige gehende Lebensmittel und Getränke bitte notieren bzw. melden.
- Mitgebrachte Flaschen sind natürlich wieder mitzunehmen.
- Sitzkissen bitte wieder in die Boxen legen.

#### 12 Platzmiete

Platzmiete fällt an, wenn ein Tennisplatz ausschließlich von Nichtmitgliedern bespielt wird. Jedes Vereinsmitglied sollte darauf achten, dass diese Gastspieler die Platzmiete entrichten. Das Geld bitte in die Kasse legen.

#### 13 Platzbelegung

Wenn es der Spielbetrieb erfordert, sind die Spieler verpflichtet, vor Spielbeginn ihre Spielerkarte in die Platztafel zu stecken. Die regelmäßigen Trainingsbelegungen haben Vorrang und sind dem Aushang zu entnehmen. Die normale Spielzeit beträgt eine Stunde, dann muss der Platz gegebenenfalls für andere Spieler geräumt werden.

#### 14 Verantwortliche

Jedes Vereinsmitglied sollte auf die Einhaltung der Vereinsordnung achten. Verantwortliche im Sinne dieser Vereinsordnung sind die Mitglieder der engeren Vorstandschaft.

Hahnbach, den 22.01.2020

Die Vorstandschaft